

Vorlage-Nr.: **2589-2009/DaDi** vom 30.01.2009
(Referenz-Vorlage: 2194-2008/DaDi)

Aktenzeichen: 019-003

Fachbereich: I/1 - Büro Landrat

Beteiligungen:

Kostenstelle: **101001 Behördenleitung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Ergänzung der Ordnung über die Schaffung und Verleihung der Verdienstplakette und der Partnerschaftsplakette sowie von Ehrenbezeichnungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Ehrungsordnung)**

Beschlussvorschlag:

Die vom Kreistag am 08.09.2008 beschlossene „Ordnung über die Schaffung und Verleihung der Verdienstplakette und der Partnerschaftsplakette sowie von Ehrenbezeichnungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Ehrungsordnung)“ wird in § 3 um den Buchstaben c) ergänzt. § 3 erhält damit folgenden Wortlaut:

„§ 3 Ehrenbezeichnungen

Ehrenbezeichnungen im Sinne von § 28 Hessische Gemeindeordnung (HGO) können in besonders begründeten Fällen an

a) Mandatsträger in langjährig wahrgenommener herausragender Position,

b) hauptamtliche Wahlbeamte und

c) Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes in langjährig wahrgenommener herausragender Position

verliehen werden.“

Begründung:

Der Kreisausschuss hat bereits in der Vergangenheit langjährige in herausgehobener Position tätige Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes (Kreisbrandmeister) anlass- und leistungsbezogen zu Ehrenkreisbrandmeistern ernannt.

Zielsetzung der am 8.9.2008 beschlossenen Ehrungsordnung war es u. a. auch, die seither verliehenen Ehrenbezeichnungen bzw. Ehrungsmöglichkeiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg zentral zusammenzufassen und zu normieren (Transparenz).

Aus diesem Grund wird eine Ergänzung der Ehrungsordnung vorgeschlagen. Hinsichtlich der Vorschlagsberechtigung, des Verfahrens und des Gremienvorbehalts ergeben sich durch die Ergänzung der Ehrungsordnung keine Veränderungen.